

Mitteilung

des Rechnungshofs

Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

Schreiben des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 Nr. P-0451.12-10.12:

Gemäß Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung i. V. m. § 97 Abs. 1 und § 114 Abs. 1 der Landshaushaltsordnung für Baden-Württemberg überreiche ich die vom Senat des Rechnungshofs beschlossene Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg^{*)}.

Munding

Präsident

^{*)} Die Denkschrift kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen oder aus dem Internetangebot des Landtags unter www.landtag-bw.de/Dokumente/RH-Denkschrift_2010.pdf abgerufen werden. Im Internetangebot des Rechnungshofs unter www.rh.baden-wuerttemberg.de/inhalt/frame.htm sind neben der aktuellen Denkschrift auch die Denkschriften früherer Jahre unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bzw. „Archiv“ verfügbar.

Eingegangen: 15.07.2010 / Ausgegeben: 26.07.2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*